



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 05.02.2019, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer
GR/2019-002

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Auf schriftliche Einladung vom 23.01.2019 sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

Anwesend:

Vorsitzender	Adrian Probst
Stimmberechtigtes Mitglied	Manfred Leber Dieter Stark Thomas Mutter Frank Defrenne Dr. Christoph von Ascheraden Peter Schneider Klaus Dudarewitsch Uwe Kaiser Raphael Müller Ralf Weber Alfred Ebner Susanne Schwer
Ortsvorsteher	Joachim Gfrörer
Mitglied der Verwaltung	Michael Spitz
Schriftführer	Sylvia Huber
Bürger	23

Bürgermeister Adrian Probst stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugegangen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG

Drucksache Nr.

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Beratung und Entscheidung über die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr
5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Erneuerung der Wasserleitung in Schlageten
6. Vorstellung der Entwurfsplanung für das neue evangelische Pfarrhaus St. Blasien
7. Information über die Entwurfsplanung für den Neubau des Winterhaltermuseums in Menzenschwand
8. Vorstellung der Planung des Kindergarten St. Blasien
9. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Fachplanungen für den neuen Kindergarten St. Blasien
10. Änderung Bebauungsplan "Dreherhauswiese 1"
- 10.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 10.2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO
11. Beratung und Entscheidung über den Kauf einer Schneefräse
12. Beratung und Entscheidung über die Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 GR-2019/005
13. Beratung und Entscheidung über die Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg GR-2019/006
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Adrian Probst gibt einen kurzen Überblick über die Skisaison. Er berichtet, dass die Saison gut verläuft. Die Durchgangszahlen an den Skiliften seien zufriedenstellend.

TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Probst gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2019 bekannt:

Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts beim Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 61/1,

Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechts beim Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 391

Namensgebung der ehemaligen Wirtschaftsschule in „Willi-Ziegelmeier-Haus“

TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Auf Anfrage von Frau Stefanie Kunik teilt Bürgermeister Probst mit, dass die Leitung des Kindergartens St. Blasien, Frau Scherer bei der Kindergartenplanung mit einbezogen war. Dies wird auch von Pfarrer Jan bestätigt.

TOP 4. Beratung und Entscheidung über die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Feuerwehrkommando.

Bürgermeister Probst führt aus, dass bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung über die Schaffung eines hauptamtlichen Gerätewartes diskutiert wurde. Allerdings wurde die Stelle noch nicht im Stellplan aufgenommen, da noch wesentliche Informationen zur Notwendigkeit der Stelle gefehlt haben.

Kommandant Frank Bercher erläutert die Notwendigkeit eines hauptamtlichen Gerätewartes ausführlich.

Er führt aus, dass Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände zu festgelegten Intervallen der Prüfung bedürfen. Nicht geprüfte Gerätschaften können im Einsatzfall zu Haftungsansprüchen führen. Die Gemeinden seien verantwortlich, dass die Prüfungen durchgeführt werden. Die Prüfvorschriften seien verstärkt, die Prüfintervalle verkürzt worden. Dadurch haben sich die Einsatzzeiten der Feuerwehrmänner erhöht und die Bereitschaft ehrenamtlich tätig zu sein, hat nachgelassen.

Herr Bercher legt eine Auflistung der für Prüfungen notwendigen jährlichen Stunden vor.

Für gesetzliche vorgeschriebene Prüfungen 1.168 Stunden

Prüfungen im technische Bereich 1.442 Stunden

Stunden für Reinigung usw. 120 Stunden

Gesamtaufwand 2.731 Stunden

Bei der Anzahl der Stunden wäre neben einem hauptamtlichen Gerätewart immer noch der Einsatz eines ehrenamtlichen Helfers notwendig.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit eines hauptamtlichen Gerätewartes sieht. Mehrheitlich sprechen sich die Gemeinderäte für die Schaffung der Stelle und Aufnahme in den Stellplan aus.

Bürgermeister Probst führt aus, dass die Qualifikation des Gerätewartes mit der Feuerwehr detailliert besprochen und die Stelle nach Aufnahme im Stellenplan zeitnah ausgeschrieben wird. Eine Besetzung wäre dann evtl. im 2. Halbjahr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes zu schaffen und im Stellplan auszuweisen.

TOP 5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Erneuerung der Wasserleitung in Schlageten

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herrn Hans-Jörg Meier, Hunzicker Betatech GmbH.

Seit Mitte des Jahres 2018 kommt es im Ortsteil Schlageten zu Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität bei einigen Hausanschlüssen. Das Trinkwasser zeigt starke rötlich gefärbte Trübungen und schmeckt metallisch. Es wurden größere Stücke von Ablösungen aus der Trinkwasserleitung gefunden.

Das Leitungsnetz im betroffenen Bereich wurden in den 1950 er Jahren erbaut. Damals wurden Gussleitungen verlegt. Das Trinkwasser wurde als korrosiv eingestuft.

Spülungen in den betroffenen Leitungssträngen führen zu keinem Ergebnis, so dass die betroffenen Leitungsstränge ausgetauscht werden müssen.

Aus hygienischen Gründen wird die Neuverlegung der Hausanschlussleitungen 19/19a und 31 im Ortsteil Albtal notwendig. Im Zuge der Baumaßnahme werden vom Energiedienst die Dachständer auf den Häusern entfernt und die Leitungen im Boden verlegt. Gleichzeitig soll die Straßenbeleuchtung ertüchtigt werden.

Vom der Hunziker Betatech GmbH wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Drei der aufgeforderten Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Günstigster Bieter ist die Stoll Bau GmbH, Todtmoos. Die Arbeiten werden zum Preis von 63.545,11 € brutto angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erneuerung der Wasserleitung im Ortsteil Schlageten an die Stoll Bau GmbH, Todtmoos zum Angebotspreis von 63.545,11 € brutto zu vergeben.

TOP 6. Vorstellung der Entwurfsplanung für das neue evangelische Pfarrhaus St. Blasien

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Architekt Sautter, Spieker Sautter Lauer Architekten, Freiburg.

Herr Sautter erläutert das Projekt anhand von Planunterlagen ausführlich. Er berichtet, dass der Entwurf aus einer Mehrfachbeauftragung hervorgegangen sei.

Der Bauantrag werde in den nächsten Tagen einreicht. Der Baubeginn ist für Sommer 2019 und die Fertigstellung im Frühjahr 2020 geplant. Der Innenausbau soll über den Winter 2019/2020 durchgeführt werden. Das Gebäude besteht aus einem Betonsockel und einem Holzaufbau.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion über den fehlenden Dachüberstand und die Gestaltung des Gebäudes. Herr Sautter berichtet von der positiven Stimmung des Pfarrgemeinderates zu diesem Projekt. Auch Bürgermeister Probst spricht sich für die Gestaltung aus. Er hält das Projekt architektonisch und ökologisch für gelungen.

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis.

TOP 7. Information über die Entwurfsplanung für den Neubau des Winterhaltermuseums in Menzenschwand

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Architekt Sautter, Spieker Sautter Lauer Architekten, Freiburg.

Herr Sautter erläutert das Projekt anhand von Planunterlagen ausführlich.

Die neuen Ausstellungsflächen sind auf zwei Ebenen untergebracht. Diese sind sowohl räumlich als auch konstruktiv als Raum in Raum System konzipiert. Für die notwendigen Einrichtungen, wie Kasse, Shop, Aufzug, Toiletten, Cafeteria und Technik ist ein Anbau in Form einer direkten Verlängerung des vorhandenen Kirchenschiffes vorgesehen. Technik, Archiv und Sanitärräume sind im Untergeschoss geplant.

Sobald das Projekt finanziert werden kann, wird mit der Ausführung begonnen.

Der Gemeinderat äußert sich erfreut zu diesem Projekt.

TOP 8. Vorstellung der Planung des Kindergarten St. Blasien

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Architekt Sautter, Spieker Sautter Lauer Architekten, Freiburg.

Bürgermeister Probst weist auf die wachsende Problematik und Herausforderung des Kindergartenthemas hin. Es sei ein starker Anstieg sowohl an gesetzlichen als auch personellen Anforderungen zu verzeichnen. In St. Blasien seien daher Schritte einzuleiten, um eine adäquate Kinderbetreuungen zu gewährleisten. Die Stadt St. Blasien habe daher das Haus Bourgin erworben, um den vorhandenen Kindergarten zu erweitern. Wartelisten und Personalengpässe machen diesen Schritt notwendig.

Herr Sautter erläutert das Projekt anhand von Planunterlagen ausführlich. Anhand der bereits vorgelegten und diskutierten Projektstudie wurden die Pläne weiterentwickelt. Es ist eine Erweiterung für 4 Gruppen (drei Regelgruppen und eine Ganztagesgruppe) mit den notwendigen Nebenräumen geplant. Das Gebäude kann an den vorhandenen Kindergarten mit einer gemeinsamen Erschließung angebaut werden. Der vorhandene Aufzug kann für beide Gebäude genutzt werden, muss aber ertüchtigt werden. Das Gebäude ist in sich versetzt geplant. Die

dienenden Räume sind zur Straße hin vorgesehen. Das Gebäude soll teilunterkellert werden. Im Keller sollen die Technik- und Lagerräume untergebracht werden.
Das Gebäude ist als Holzkonstruktion mit einer Holzverschalung geplant.

Zum zeitlichen Ablauf erläutert Herr Sautter, dass die Planung 2019 durchgeführt werden soll. Dazu sollte die Fachplanung zeitnah angestoßen werden. Der Abbruch des Hauses Bourgin ist für Herbst 2019 vorgesehen, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2020 begonnen werden könnte.
Von der Verwaltung wurde bereits ein Förderantrag im Programm SiQ gestellt. Ein weiterer Antrag muss aus der Fachförderung und aus dem Ausgleichstock gestellt werden.

Die Notwendigkeit einer Erweiterung/Neubaus wird auf Grund der prekären Situation erkannt. Seitens der Gemeinderäte wird die Planung und die Grundkonzeption grundsätzlich begrüßt. Allerdings ist die Mehrheit der Gemeinderäte der Ansicht, das vor Weiterplanung und Vergabe der Fachplanungen das Gespräch mit der katholischen Kirche über den Betrieb des Kindergartens geführt werden soll.

Zur Frage des Außengeländes teilt Herr Sautter mit, dass durch die Weiterentwicklung der Planung sich eine Verbesserung der Freifläche ergeben habe. Allerdings sei die Freifläche immer noch recht klein. Bürgermeister Probst berichtet von Grundstücksverhandlungen mit benachbarten Eigentümern.

Abschließend wird die Frage der Schließung der Kindergärten in Menzenschwand und im Albtal angesprochen. Bürgermeister Probst teilt mit, dass im neugeplanten Kindergarten eine Reserve vorhanden ist. Über die Zukunft der beiden kommunalen Kindergärten wird der Gemeinderat ordnungsgemäß beraten.

Es wird festgelegt TOP 9 zu vertagen. Zuerst soll das Gespräch mit der katholischen Kirche geführt werden.

**TOP 9. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der
Fachplanungen für den neuen Kindergarten St. Blasien**

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Architekt Sautter, Spieker Sautter Lauer Architekten, Freiburg.

Dem Gemeinderat liegt eine umfangreiche Zusammenstellung der vorliegenden Bewerbungen für die Fachplanungen Tragwerksplanung, Heizung Lüftung Sanitär, Elektroplanung, Außenanlagen, Brandschutz und Energieplanung vor.

Aufgrund der vorliegenden Honorarangebote wird folgende Vergabe empfohlen:

Tragwerksplanung	Schmidt Ingenieure	57.758,20 €
Heizung Lüftung Sanitär	Dieter Hierholzer	41.109,18 €
Elektroplanung	Hunziker Betatech	37.259,25 €
Außenanlagen	Freisign	12.611,45 €
Brandschutz	Faller ³	5.762,11 €
Energieplanung	Stahl + Weiß	24.145,10 €

Da der Betrieb des neuen Kindergartens noch nicht geklärt ist und diesbezüglich noch Gespräche mit der katholischen Kirchengemeinde geführt werden müssen, wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

TOP 10. Änderung Bebauungsplan "Dreherhauswiese 1"

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dreherhauswiese 1“ wurde auf Wunsch des damaligen Eigentümers des Grundstücks Nr. 1 eine Bebauung ausgeschlossen. Nach einem Eigentumswechsel soll nun zur Nachverdichtung auf dem Grundstück ein Baufenster ausgewiesen werden. Alle textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage erfolgte im Amtsblatt Nr. 40 vom 05.10.2018.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 15.10.2018 bis 15.11.2018 statt. Die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert bis zum 30.11.2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

TOP 10.1.	Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
----------------------	--

Während der Offenlage sind keine Bedenken und Anregungen von Privatpersonen eingegangen.

Seitens des Landratsamtes Waldshut ist mit Schreiben vom 29.11.2018 eine koordinierte Stellungnahme abgegeben:

Bauplanungsrecht

Das Flst. Nr. 370, auf welchem ersatzweise Bäume zu pflanzen sind, befindet sich außerhalb des Bebauungsplanes. Die Gemeinde hat daher in anderen Form als im Wege der Bebauungsplanfestsetzung dafür Sorge zu trage, dass die Baumbepflanzung durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag

Die Sicherung der Bepflanzung kann durch Grundbucheintrag erfolgen.

Bauplanungsrecht

Die Vorlage eines größeren Lageplanes wird gefordert.

Beschlussvorschlag

Diese Forderung kann erfüllt werden. Der unterzeichnete Originallageplan wird dem LRA vorgelegt.

Bauplanungsrecht

Die Forderung nach zwei Stellplätzen je Wohneinheit ist nicht für das Gebäude Dreherhauswiese 4 anzuwenden, da dieses zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung bereits bestanden hat. Jedoch ist die für dieses Gebäude zum Zeitpunkt der Genehmigung zur Wohnnutzung festgelegte Anzahl an Stellplätzen auszuweisen.

Beschlussvorschlag

Abs. 2 Ziffer 2 Städtebau und Planungsziele wird wie folgt geändert:

Die bestehende Garage auf dem Grundstück dient derzeit vermutlich dem Gebäude Dreherhauswiese 4. Sofern die Stellplätze auf Flst.Nr. 185/18 diesem nicht mehr zur Verfügung stehen, ist im Rahmen des Bauantrages ein Alternativstandort z.B. südlich des sogenannten Dreherhauses nachzuweisen. Für dieses Gebäude ist die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Wohnnutzung festgelegte Anzahl an Stellplätzen nachzuweisen.

Bodenschutz/Altlasten

Keine Bedenken und Anregungen

Naturschutz

Keine abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen

Naturschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind nicht betroffen. Eine artenschutzrechtliche Relevanz besteht nicht.

Die zu entfernenden Bäume mit Pflanzbindung können, wie auf Seite 3 beschrieben, durch Ersatzpflanzungen auf Grundstück Flst.Nr. 370 umgesetzt werden.

Wasserschutz

Keine Bedenken und Anregungen

Amt für Umweltschutz

Die durch die vorgelegte Planung betroffenen Grundstücke liegen im Überschwemmungsgebiet des Gewässers NN-NN8. Betroffenheiten ergeben sich bei einem HQ extrem. Die Stadt St. Blasien plant in Folge eines Gespräches mit der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt für Umweltschutz vom 30.10.2018 die Beseitigung der Hochwassergefahr durch Aufweitung der Durchlässe für genanntes Gewässer unter der Dr.-Schuhwerk-Straße, Pater-Faller-Straße und Weinbrennerstraße sowie der L 150. Solange derartige Maßnahmen noch nicht vollzogen wurden, wird vorgeschlagen folgende Formulierung aufzunehmen.

Das Plangebiet liegt im Bereich eines HQ extrem. Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist als private Hochwasservorsorge in Eigenverantwortung des Bauherrn bzw. Planers die Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden durch eine hochwasserangepasste Bauausführung und spätere Nutzung sicher zu stellen. Dies umfasst auch Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen. In hochwassergefährdeten Gebieten sind die Bestimmungen der Anlageverordnung wassergefährdender Stoffe (AwSV) in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

In der Begründung wird eine zusätzliche Ziffer 4 aufgenommen:

4. Hochwasserschutz

Das Plangebiet liegt seit der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten im Überschwemmungsgebiet des Gewässers NN – NN 8. Betroffenheiten ergeben sich bei einem HQ extrem. Die Stadt St. Blasien die Beseitigung der Hochwassergefahr durch Aufweitung der

Durchlässe für genanntes Gewässer unter der Dr.-Schuhwerk-Straße, Pater-Faller-Straße und Weinbrennerstraße sowie der L 150. Bis diese Maßnahmen vollzogen sind und das Überschwemmungsgebiet im Plangebiet aus der Hochwassergefahrenkarte herausgenommen wurde, muss durch private hochwasserangepasste Bauausführung und Nutzung die Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden sichergestellt werden.

In die Textlichen Festsetzung wird eine zusätzliche Ziffer 3 eingefügt:

3. Hochwasserschutz

Das Plangebiet liegt derzeit noch im Bereich eine HQ extrem. Bis zum Vollzug der Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Stadt St. Blasien und möglicher Herausnahme aus dem Bereich der Überschwemmungsgebiete ist gemäß § 5 Abs. 2 WHG als private Hochwasservorsorge in Eigenverantwortung des Bauherrn bzw. des Planers die Vermeidung und Verminderung von Hochwasserschäden durch eine hochwasserangepasste Bauausführung und spätere Nutzung sicherzustellen. Die umfasst auch Anlagen mit wassergefährdeten Stoffen. In hochwassergefährdeten Gebieten sind die Bestimmungen der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (AwSV) in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

Amt für Umweltschutz

Zudem liegen die Grundstücke im Gewässerrandstreifen eines Kleingewässers, das bei der Aufstellung des benachbarten Bebauungsplanes „Dreherhauswiese 2“ als „Ostbach“ bezeichnet wurde. Der Gewässerrandstreifen von 5 Metern im baulichen Innenbereich ist aufzunehmen. In den Hinweisen zur wasserrechtlichen Plangenehmigung für die Verlegung / den Ausbau des genannten sowie eines weiteren Kleingewässers „Westbach“ vom 05.11.2011 wird ausgeführt, dass die künftigen Eigentümer an den Gewässern darauf hingewiesen werden sollten, dass der Gewässerausbau und die Überfahrten lediglich mit einem HQ 50 geplant wurden. Aus fachlicher Sicht besteht daher die Gefahr, dass die realen Hochwasserrisiken im konkreten Fall bei den genannten Grundstücken durch den „Ostbach“ deutlich größer sind als dies die Hochwassergefahrenkarte für das Gewässer NN-NN8 ausweist (HQ extrem). Wir empfehlen, die Planung ggf. anzupassen und eine Betrachtung der räumlichen Auswirkungen der Hochwassergefahrenkarten im Plangebiet vornehmen zu lassen.

Beschlussvorschlag

Der Gewässerrandstreifen des „Ostbachs“ liegt eigentlich vollständig auf dem Flst. Nr. 370. Trotzdem wird ein Hinweis in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen:

Ziffer „Hinweise“ der Textlichen Festsetzung wird ergänzt:

2. Gewässerrandstreifen

Auf den Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 m zur Böschungskante des als „Ostbach“ bezeichneten Gewässers auf Flst.Nr. 370 wird hingewiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau dieses Gewässers und die Überfahrten lediglich mit einem Hochwasseranfall von HQ50 geplant wurden. Aus diesem Grunde kann das Hochwasserisiko größer sein, als die Risikobewertung in der Risikobewertungskarte, die mit „gering“ eingestuft ist.

Gewerbeaufsicht

Keine Bedenken und Anregungen

Vermessung

Keine Bedenken und Anregungen

Landwirtschaft

Keine Bedenken und Anregungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne weitere Diskussion, die genannten Anregungen aufzunehmen und stimmt den Beschlussvorschlägen einstimmig zu.

TOP	Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1
10.2.	BauGB i.V.m. § 4 GemO

Bürgermeister Probst verliest folgende Satzung über den Bebauungsplan „Dreherhauswiese 1 – 1. Änderung.“

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

"DREHERHAUSWIESE 1 – 1. ÄNDERUNG" GEMARKUNG ST. BLASIEN

Der Gemeinderat der Stadt St. Blasien hat am 05.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Dreherhauswiese 1 – 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017) mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der In der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018 als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan (zeichnerischer Teil des Bebauungsplans) vom 05.02.2019 mit der Eintragung der Umgrenzung maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Begründung vom 05.02.2019
- 2) Textliche Festsetzungen vom 05.02.2019
- 3) Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 05.02.2019

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

In Krafttreten

Dieser Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtsverbindlich (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über den Bebauungsplan „Dreherhauswiese 1- 1. Änderung einstimmig.

TOP 11. Beratung und Entscheidung über den Kauf einer Schneefräse

Die bisher im Einsatz befindliche Schneefräse VF 3 mit Aufbaumotor ist Baujahr 1968. Der Aufbaumotor hat 2.748 Betriebsstunden. Ausfälle konnten bisher durch Spezialfirmen repariert werden. Ersatzteile sind keine mehr zu bekommen. Vor Tagen musste ein Totalausfall hingenommen werden.

Bürgermeister Probst erläutert die Notwendigkeit einer einsatzbereiten Schneefräse.

Von der Aebi Schmidt GmbH wurde eine gebrauchte, generalüberholte Fräse der Marke Supra 4002 zum Preis von 142.621,50 € brutto angeboten. Die Fräse ist Baujahr 2013 und weist ca. 1.500 Betriebsstunden auf.

Allerdings ist der Betrag im Haushalt 2019 nicht finanziert. Von der Aebi Schmidt GmbH wird daher ein Mietkauf vorgeschlagen. Die Maschine könnte 2019 gemietet und im Jahr 2020 ordentlich im Haushalt 2020 finanziert werden. Beim Mietkauf fällt dann im Jahr 2019 eine zusätzliche Zinszahlung an.

Da die Fräse nur wenige Tage im Jahr in Gebrauch ist, wurden von der Verwaltung auch Alternativen geprüft. Es bestünde auch die Möglichkeit einen Unimog mit Fräsvorbau zu beschaffen. Allerdings wären aber die Anschaffungskosten höher und der Unimog bei den beengten Platzverhältnissen nicht geeignet.

Die Gemeinderäte Alfred Ebner und Raphael Müller sprechen sich für die Anschaffung eines Unimogs mit Anbaufräse aus.

Dazu erläutert Thomas Muchenberger, der sich im Publikum befindet, dass ein Unimog aufgrund der Leistung nicht geeignet ist. Da der Unimog nicht über eine notwendige Knicklenkung verfügt, können Innenkurven nicht gefahren werden.

Gemeinderat Raphael Müller spricht auch den Zustand der gebrauchten Fräse an. Er nimmt dazu Bezug auf einen Zeitungsartikel in der Badischen Zeitung.

Bürgermeister Probst berichtet von den positiven Erfahrungen mit der Aebi Schmidt GmbH. Er ist sicher, dass eine einwandfrei überholte Fräse mit Gewährleistungsfrist geliefert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen die Anschaffung der gebrauchten Schneefräse Supra 4002 von der Aebi Schmidt GmbH zum Angebotspreis von 142.621,50 € brutto durch Mietkauf im Jahr 2019 und Finanzierung des Betrages im Haushalt 2020.

Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Dieter Stark ist befangen. Er nimmt im Zuhörerraum Platz und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 11 Kommunalwahlgesetz,
§ 21 Kommunalwahlordnung)

Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

- Leitung und Überwachung der Gemeindewahlen
- Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge (Gemeindewahlen)
- Entscheidung über Widersprüche gegen Zurückweisung von Wahlvorschlägen (Gemeindewahlen)
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Aufgabe des Wahl-/Briefwahlvorstandes. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kann der Gemeindewahlausschuss auch zugleich als normaler Wahlausschuss tätig sein. Die Verwaltung empfiehlt die Übertragung der Tätigkeiten des Briefwahlausschusses für die Gemeinderatswahl, Kreistagswahl und Europawahl
- Zustimmung zur Unterbrechung, evtl. Verschiebung und Verlegung der Wahlergebnisermittlung auf Montag, 27. Mai 2019 im Rathaus St. Blasien
- Zustimmung über die Verwendung des Wahlverarbeitungs- und Informationssystem „WinWVIS“
- Festlegung der Reihenfolge der Ergebnismitteilung der Kommunalwahlen
 - 1) Europawahl
 - 2) Gemeinderatswahl
 - 3) Ortschaftsratswahl
 - 4) Kreistagswahl
- Leitung der örtlichen Durchführung der Kreistagswahl und Mitwirkung bei der Ergebnismitteilung
- Das Briefwahlergebnis der Ortschaftsratswahl wird vom Wahlausschuss in Menzenschwand ausgezählt. Der Gemeindewahlausschuss hat allerdings die Aufgabe, die Wahlbriefe auf ihre Zulässigkeit zu prüfen
- Feststellung der Wahlergebnisse

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem **Bürgermeister** als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Der Bürgermeister hat die **Stellung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses** grundsätzlich **kraft Gesetzes** inne (§ 11 Abs. 2 S. 1 KomWG), wenn er nicht selber Wahlbewerber oder sonst verhindert ist.

Herr Bürgermeister Probst kandidiert für den Kreistag und kann somit den Vorsitz nicht übernehmen. Somit schlägt er Herrn Stadtrat und Bürgermeisterstellvertreter Dieter Stark für den Vorsitz im Gemeindewahlausschuss vor. Herr Stark kandidiert nicht mehr für die Kommunalwahlen.

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wird wie folgt vorgeschlagen:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| 1. Vorsitzender | Dieter Stark |
| 2. Stellvertreter | Bernd Holzer |
| 3. Beisitzer | Sylvia Huber |
| 4. Beisitzer Stellvertreter | Lothar Häfner |
| 5. Beisitzer | Stefanie Maier |
| 6. Beisitzer Stellvertreter | Ulrich Egge |
| 7. Schriftführer | Cornelia Heß |
| 8. Stellvertreter Schriftführer | Frank Kaas |

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt durch offene Abstimmung die durch die Verwaltung vorgeschlagenen Personen und beschließt die Übertragung der Aufgaben an den Gemeindewahlausschuss einstimmig.

TOP 13. Beratung und Entscheidung über die Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg GR-2019/006

Die Stadt St. Blasien nimmt seit 2005 mit verschiedenen Verbrauchsstellen an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg teil.

Der aktuelle Vertrag mit der Energieallianz Austria GmbH und der Energiedienst AG läuft zum 31.12.2019 aus, so dass eine neue Bündelausschreibung ansteht.

Die Stromlieferung soll im Rahmen der 18. Bündelausschreibung vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 ausgeschrieben werden.

Die Kosten belaufen sich auf 6,80 € netto pro Jahr und Abnahmestelle. Bei ca. 75 Abnahmestellen beläuft sich die Gebühr für die Stadt St. Blasien auf 510,00 € pro Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilnahme der Stadt St. Blasien an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg.

TOP 14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Helferkreis Asyl

Dr. von Ascheranden berichtet, dass vom Helferkreis Asyl im Rahmen des GVV die Gründung eines runden Tisch vorgeschlagen wurde. Dem runden Tisch sollen Vertreter von

Firmen, der Schulen, dem Arbeitsamt, dem Ausländeramt, der GVV-Gemeinden usw. angehören. Aus Sicht von Bürgermeister Probst macht ein runder Tisch nur dann Sinn, wenn die Aufgaben strukturiert festgelegt werden und ein Mehrwert für die Beteiligten entsteht.

Pflasterbelag Todtmooser Straße

Gemeinderat Ralf Weber schlägt vor, den Pflasterbelag vor der Gaststätte Tränke aufgrund des desolaten Zustandes zu entfernen.

Adrian Probst
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Sylvia Huber
Schriftführer/in